



Brüssel, den 27. November 2014
(OR. en)

16084/14

FIN 895
INST 585
PE-L 86

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14821/14 FIN 797 SOC 735 - COM(2014) 672 final
14822/14 FIN 798

Betr.: - Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2014/010IT/Whirlpool)

- Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 40/2014) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (Dok. 14821/14 FIN 797 SOC 735) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 40/2014 – siehe Dok. 14822/14 FIN 798) vorgelegt.

2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 1 890 000 EUR im Rahmen des EGF entsprechend dem Antrag Italiens auf Inanspruchnahme des Fonds im Zusammenhang mit 608 Entlassungen in einem Unternehmen, das im Sektor der elektrischen Ausrüstungen tätig ist. Die Entlassungen sind die Folge des Andauerns der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, mit der sich die Verordnung (EG) Nr. 546/2009¹ befasst.

Zweck der vorgeschlagenen Mittelübertragung ist es, 1 890 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 43 (*Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) auf Artikel 04 04 01 (*Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)*) zu übertragen.

3. Der Haushaltsausschuss hat beide Vorschläge in seiner Sitzung vom 3. November 2014 geprüft.

4. Nach Prüfung der Vorschläge ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,

- den Entwurf eines Beschlusses über die Inanspruchnahme des EGF (ANLAGE 1) anzunehmen,
- der vorgeschlagenen Mittelübertragung zuzustimmen,
- den als ANLAGE 2 beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen.

¹ ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 26.

**ENTWURF EINES BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES**

vom ...

**über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen
dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die
Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag
EGF/2014/010 IT/Whirlpool)**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-
2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 ¹, insbesondere auf Artikel 15
Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur
Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 ², insbesondere auf
Artikel 12,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem
Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die
Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung ³, insbesondere auf
Nummer 13,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

³ ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde eingerichtet, um Arbeitskräfte und Selbständige zu unterstützen, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung, infolge eines Andauerns der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, mit der sich die Verordnung (EG) Nr. 546/2009¹ befasst, oder infolge einer erneuten globalen Finanz- und Wirtschaftskrise arbeitslos geworden sind bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, und ihnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zur Seite zu stehen.
- (2) Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) nicht überschreiten.
- (3) Am 18. Juni 2014 stellte Italien einen Antrag auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF wegen Entlassungen bei Whirlpool Europe S.r.l. und bei fünf Zulieferern und nachgeschalteten Herstellern in Italien und ergänzte ihn gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 durch zusätzliche Informationen. Dieser Antrag erfüllt die gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 geltenden Voraussetzungen für die Festsetzung eines Finanzbeitrags des EGF.
- (4) Der EGF sollte folglich in Anspruch genommen werden, damit ein Finanzbeitrag in Höhe von 1 890 000 EUR für den Antrag Italiens bereitgestellt werden kann –

¹ ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 26.

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014 wird der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in Anspruch genommen, damit der Betrag von 1 890 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bereitgestellt werden kann.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

<i>Im Namen des Europäischen Parlaments</i>	<i>Im Namen des Rates</i>
<i>Der Präsident</i>	<i>Der Präsident</i>

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsident der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 und gemäß Artikel 15 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006¹ hat der Rat den Beschluss über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Antrag EGF/2014/010 IT/Whirlpool) gebilligt.

Gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012² teile ich Ihnen mit, dass der Rat seinerseits der Mittelübertragung Nr. DEC 40/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014, die dem vorgenannten Beschluss beigelegt ist, zugestimmt hat.

(Schlussformel)

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855.

² Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1142/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 28).